



38. Steuerendspurt 2007 für den Privatbereich

erstellt am: 19.11.2007 gesendet am: 27.11.2007

Spätestens in dieser Jahreszeit sollte man handeln, um die Steuerlast noch zu senken. Nur noch wenige Wochen haben Steuerpflichtige Zeit dazu.

Arbeitnehmer, deren Werbungskosten über oder knapp unter dem Pauschbetrag in Höhe von 920,-- € sind, sollten Anschaffungen noch in diesem Jahr vorziehen. Hierzu zählen unter anderem Büromöbel, wenn zu Hause ein Arbeitszimmer ist. Da sich beim Abzug des Arbeitszimmers einiges in 2007 geändert hat, können viele die Kosten hierzu nicht mehr geltend machen. Allerdings sind die Arbeitsmittel (auch Einrichtungsgegenstände) nach wie vor absetzbar. Wichtig ist hier, dass die Anschaffungen, wenn die Kosten nicht über 410,-- € sind, sofort noch in diesem Jahr abzugsfähig sind. Sollte der Betrag höher sein, wird der Gegenstand auf die Jahre seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Auch Fachliteratur, Arbeitskleidung oder andere Arbeitsmittel gehören zu den Werbungskosten.

Außergewöhnliche Belastungen, wie z. B. Krankheitskosten wirken sich erst ab einem bestimmten Betrag aus, der sich vom Einkommen berechnet. Deshalb könnte sich auch eine neue Brille oder ein vorgezogener Arztbesuch, vorausgesetzt die Rechnung wird noch dieses Jahr bezahlt, noch steuerlich günstig auswirken.

Vom Finanzamt gibt es einen Bonus für Handwerkerleistungen, die für das eigene Heim ausgeführt wurden. 20 % der Aufwendungen können von der Steuer abgezogen werden. Es werden jedoch nur maximal 3.000,-- € der Dienstleistungen gefördert. Sollte der Betrag also bereits jetzt überschritten sein, sollten größere Arbeiten (wie Maler- oder Sanitärarbeiten) erst nächstes Jahr durchgeführt werden. Hier ist noch wichtig, dass der Betrag überwiesen und nicht bar bezahlt wird.

Auch noch schnell getätigte Spenden (Bezahlung bis zum 31.12.2007) wirken sich steuermindernd aus. Hier sind jedoch Höchstgrenzen zu beachten.

Auch die private Altersvorsorge wird gefördert. Wird noch dieses Jahr in einen sogenannten „Rürup“- oder „Riester“-Vertrag einbezahlt, können hiervon 64 % steuerlich geltend gemacht werden.

Für Arbeitnehmer ist außerdem noch der Stichtag 31.12. wichtig! Zwei Jahre hat man Zeit, seine Steuererklärung beim Finanzamt abzugeben. Sollte also die Erklärung 2005 erst nach diesem Stichtag eingereicht werden, ist eine eventuelle Erstattung verloren.